

Der Schatten der Zensur

24.05.2018

Ich habe nicht für die Unabhängigkeit der Ukraine gekämpft. Ich habe nicht versucht, aus der UdSSR auszureisen. Ich wusste von den Häftlingen in den politischen Lagern, habe von der Führung meines Landes aber nicht ihre Entlassung in die Freiheit gefordert. Ja, ich war zutiefst beunruhigt darüber, dass in der UdSSR mein zukünftiger Beruf – der des Psychiaters – für harte Repressalien an psychisch gesunden Menschen benutzt wurde. Trotzdem habe ich nicht das Gegengutachten über den sowjetischen General Grigorenko unterschrieben, der zum wiederholten Male in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen wurde. Ich hatte Angst, ich wollte nicht ins Gefängnis.

Ich habe nicht für die Unabhängigkeit der Ukraine gekämpft. Ich habe nicht versucht, aus der UdSSR auszureisen. Ich wusste von den Häftlingen in den politischen Lagern, habe von der Führung meines Landes aber nicht ihre Entlassung in die Freiheit gefordert. Ja, ich war zutiefst beunruhigt darüber, dass in der UdSSR mein zukünftiger Beruf – der des Psychiaters – für harte Repressalien an psychisch gesunden Menschen benutzt wurde. Trotzdem habe ich das vorbereitete Gegengutachten über den sowjetischen General Grigorenko (Petro Hryhorenko/Pjotr Grigorenko, 1907-1987, sowjetischer Dissident, einer der Gründer der Ukrainischen Helsinki-Gruppe, konnte aufgrund westlichen Drucks nach mehreren Verhaftungen und Zwangseinweisungen 1977 in die USA ausreisen und wurde prompt ausgebürgert. A.d.R.) nicht unterschrieben, der zum wiederholten Male in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen wurde. Ich hatte Angst, ich wollte nicht ins Gefängnis.

In Wirklichkeit wollte ich etwas ganz anderes von meinem Land: die Möglichkeit frei zu lesen. Nicht im Samisdat, nicht verborgen vor fremden Blicken. Ich wollte frei und hörbar meine Zweifel artikulieren können, nichts mehr. Ohne auf mein persönliches Verständnis von Recht und Gerechtigkeit Anspruch zu erheben.

Ja, freie Meinungsäußerung war, was ich wirklich wollte. Aber stattdessen gab es Suslow und es gab Glawlit. Die jungen Ukrainer kennen diese Namen bereits nicht mehr. Suslow [Michail Andrejewitsch Suslow, Anm. d. Übers.] war der Chefideologe jenes Landes – ein völlig weltfremder, langweiliger, sehr konservativer Mensch. Er war kategorisch dagegen, dass das Volk in einer Atmosphäre der Meinungsfreiheit lebt.

Glawlit hingegen [die oberste Zensurbehörde für das Verlagswesen, Anm. d. Übers.] ist alles andere als ein menschlicher Name. Nur wenige wussten überhaupt von ihrer Existenz. Als würdiges Kind des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR lebte und arbeitete sie im Stillen. Jegliches Druckerzeugnis wurde von ihr überprüft, verboten oder erlaubt. Nicht nur Bücher und Zeitschriften, einfach alles, inklusive der Etiketten auf Konservenbüchsen und Streichholzschachteln.

Manchmal unterlief Glawlit ein Fehler, egal in welcher Richtung. Sei es, dass sie etwas Verdächtiges zum Druck zuließ, sei es, dass sie völlig harmlose Texte vor der Druckerpresse zurückhielt. Glawlit, anders gesagt, das Zensurkomitee, bestand aus ganz gewöhnlichen sowjetischen Menschen. Aufmerksame und langweilige Männer und Frauen, die Außenstehenden nichts vom Charakter ihrer Arbeit berichten durften. Denn im Land des siegreichen Sozialismus gab es keine Zensur und es durfte sie auch nicht geben.

Glawlit erstellte und erneuerte auch die Listen jener Bücher und Zeitschriften, die einer Aussonderung aus den Bibliotheken unterlagen. Zum Beispiel: ein betagter Kinderbuchautor oder Dichter, der sein gesamtes Leben darum bemüht war, die Gedanken sowjetischer Kinder hin zu den Idealen des Guten zu lenken, emigriert aus der UdSSR. Sein Werk fällt sofort auf die Verbotsliste. Selbst dann, wenn er früher die sowjetischen sozialistischen Werte hochgehalten und nie etwas mit dem Kreis der Dissidenten zu tun hatte. Davon betroffen waren auch die zuvor in der UdSSR veröffentlichten Arbeiten von Mathematikern, Physikern und Chemikern, die sich der schrecklichen Sünde der Emigration schuldig gemacht haben.

Auch im vorrevolutionären zaristischen Russland gab es Zensur. Allerdings arbeitete sie völlig offen. Mitunter konnte man die Entscheidungen der Zensoren anfechten. In jenen längst vergangenen Zeiten wurde über das Phänomen Zensur geschrieben, manchmal öffentlich gespottet, einzelne Zensoren wurden gar zu Helden einer

prägnanten Publizistik.

Aber kehren wir zur UdSSR zurück. In den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gaben einige aus dem Land des „siegreichen Sozialismus“ ausgereiste oder verjagte Schriftsteller in der Emigration die überaus angesehene russischsprachige Zeitschrift „Kontinent“ heraus. In jenen unbequemen Zeiten hatte auch ich, ein Lagerbewohner, zweimal die Ehre, in dieser Zeitschrift gedruckt zu werden. Selbstverständlich habe ich die umfangreichen Hefte erst später, bereits in postsowjetischer Zeit, zu Gesicht bekommen und in Händen gehalten. In einer der Ausgaben des „Kontinent“ entdeckte ich einen Artikel über die Geschichte und Struktur der sowjetischen Zensur.

Ich weiß nicht, wann und wie die zu trauriger Berühmtheit gelangte sowjetische Glawlit ihr Ende gefunden hat. Und ob sie überhaupt ein Ende gefunden hat. Als ich meine Prosa und Publizistik in den freien Zeiten Gorbatschows und Jakowlews in den Zeitschriften Moskaus, Rigas und Tallinns veröffentlicht habe, konnte ich mich davon überzeugen, dass die sowjetische Zensur faktisch nicht funktioniert. In Kiew konnte ich damals allerdings nach wie vor nichts drucken...

Vieles hatte sich verändert. In den späten Jahren Kutschmas aber, mit ihren „Themenlisten“ für ukrainische Medien, bat ich einige mit mir bekannte Juristen, einen Artikel über die Einschränkung der Meinungsfreiheit in der Ukraine vorzubereiten. Sehr gerne hätte ich einen solchen Text zusammen mit dem Text aus dem „Kontinent“ in der damals erschienenen „Ukrainischen Zeitschrift für Menschenrechte“ veröffentlicht. Leider hat aber niemand etwas geschrieben. Bald darauf wurde aufgrund fehlender Finanzierung auch unsere Zeitschrift selbst eingestellt.

Die älteren Juristen werden sich erinnern, dass in der sowjetischen Rechtswissenschaft Spezialisten für die Theorie und Praktik des Kolchosrechts wie Pilze aus dem Boden schossen. Einen dieser selbstgefälligen Professoren der Rechtswissenschaft kannte ich persönlich. Natürlich gab es von ihnen weniger, als von den gleichfalls von sich überzeugten Spezialisten für den wissenschaftlichen Kommunismus. Daneben haben lediglich drei Doktoranden und ein Professor zuverlässig ihre akademische Zukunft skizziert, indem sie hochpatriotische wissenschaftliche Untersuchungen zur Geschichte und Entwicklung der Glawlit in den sogenannten geschlossenen akademischen Räten verteidigt haben. Ein neugieriges Publikum wurde dort nicht zugelassen. Geheime Themen, Sie wissen schon.

Wie ist es heutzutage darum bestellt? Ist es möglich, dass die Zensur in irgendeiner Form bei uns existiert? Leider schreiben die Nachfolger der Spezialisten für Kolchosrecht fleißig zum Thema des Verfassungsprozesses und des Widerstandes gegen Korruption. Für die mich interessierenden Kleinigkeiten die Zensur betreffend haben sie hingegen keine Zeit. Mir ist selbst bewusst: es gibt bei uns keine Zensur, selbst äußerst pikante Texte kann ich schreiben und veröffentlichen. Apropos...

Vor kurzem bin ich auf dem Büchermarkt in der Nähe der Metrostation „Petrowka“ gewesen. Ich wollte einige neue Bücher über die Kulturphilosophie und Geschichte des Mittelalters kaufen, die in Russland herausgegeben wurden. Außer Putin und seiner Dienerschaft leben und arbeiten dort nämlich auch andere Leute, kluge, kompetente, vernunftbegabte, die uns Ukrainern überhaupt nicht feindlich gesinnt sind. Fremdsprachige, qualitativ wertvolle Literatur zu verschiedenen Fachgebieten erscheint dort nicht wenig, ohne das die herrschenden Personen hierfür um Erlaubnis ersucht werden. Ich fragte also nach den von mir gesuchten Büchern an vier Kiosken. An dreien bekam ich trocken als Antwort: haben wir nicht und werden wir auch nicht haben. Am vierten Kiosk schaute mir der Verkäufer ins Gesicht und antwortete sehr leise: „Solche Bücher gibt es bei mir nicht. Bücher aus Russland werden nur selten eingeführt, als Schmuggelware. Sie in den Auslagen auszustellen behagt mir nicht. Ab und zu wird man kontrolliert.“

Wie weit ist es gekommen, liebe Mitbürger. Allen möglichen als Geschichte bezeichneten Unsinn finden wir wie Sand am Meer. Solange es patriotisch gesättigter Unsinn ist. Aber echtes Wissen über die Vergangenheit – das geht nicht! Ich bin mit leeren Händen nach Hause gegangen, bin heimgekehrt in die schwermütige sowjetische Vergangenheit.

07. Mai 2018 // **Semjon Glusman**

Quelle: [Lewyj Bereg](#)

Übersetzer: **Matthias Kaufmann** — Wörter: 1121

Matthias Kaufmann - Studium der Geschichte und Ethnologie in Leipzig und Kasan. Im Anschluss längere Stationen in Berlin, Ufa und Barnaul. Derzeit als Mitarbeiter im Bereich "Länderkompetenz Russland und Ukraine" bei BAYHOST (Bayrisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa) in Regensburg.

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.